

Anordnung der Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin von Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Der Gemeinderat Beromünster

gestützt auf § 23 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Wahltag

1. Am **Sonntag, 10. Februar 2019**, findet, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl des Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin von Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der Urne statt. Die Ersatzwahl ist wegen der Demission des bisherigen Amtsinhabers Charly Freitag per 31. März 2019 notwendig.

Stille Wahl

2. Für diese Ersatzwahl ist die stille Wahl zulässig.
3. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 24. Dezember 2018, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster, eintreffen.
4. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Beromünster zu unterzeichnen.
5. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichnenden folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
7. Wird auf allen bereinigten Wahlvorschlägen nur höchstens ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so ist dieser/diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerde, in stiller Wahl gewählt.
8. Kommt eine stille Wahl zu Stande, so hat der Gemeinderat Beromünster die Urnenwahl abzusagen.

Urnenwahl

9. Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Stimmberechtigt für diese Ersatzwahl sind stimmfähige Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und spätestens am 5. Februar 2019 in der Gemeinde Beromünster ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Februar 2019, 18.00 Uhr abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wird.
10. Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 18. Januar 2019 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindverwaltung Beromünster gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen; Format A6; Papierqualität: Edixon Offset hochweiss matt, 100 g / m²
11. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am **17. März 2019** statt.
12. Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Beromünster veröffentlicht.

Beromünster, 27. September 2018

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER